

Perspektive Detailhandel Innenstadt Bern



Ergebnisbericht zum zweiten Workshop vom 2. November 2020



@Bern Welcome

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Zwischenresultate – ein kurzer Rückblick	2
2.1	Erster Workshop	2
2.2	Online Umfrage	3
3	Zweiter Workshop – Validierung der Massnahmen	4
3.1	Massnahmen, die nicht im Projekt weiterverfolgt werden	4
3.2	Massnahmen, die im Projekt weiterverfolgt werden	5
3.2.1	Digitaler Marktplatz mit Lieferdienst	6
3.2.2	Pilotprojekt Parkhaus	7
3.2.3	Arbeitsgruppe Gesetzes- und Bewilligungsprüfung	8
3.2.4	Aufwertung des öffentlichen Raums	8
3.2.5	Einbezug der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer	9
3.2.6	Kontaktgremium	10
3.3	Schlussabstimmung	11
4	Empfehlung für die Umsetzung	12
5	Weiteres Vorgehen	13

1 Einleitung

Das Wirtschaftsamt der Stadt Bern und BERNcity ermöglichen in Zusammenarbeit mit synergo GmbH im Projekt «Perspektive Detailhandel Innenstadt Bern» den offenen Dialog zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Gewerbes und der Stadtverwaltung. Das **Ziel des Projektes** ist es, Handlungsfelder zu identifizieren und konkrete Massnahmen zu entwickeln, welche den Detailhandel in der Innenstadt unterstützen, zur Belebung der Innenstadt beitragen sowie die Zusammenbeitskultur zwischen Stadt und Detailhandel verbessern.

Neben einer Analyse zu Beginn des Projekts ist im Februar 2020 ein **erster Workshop** mit dem Begleitgremium durchgeführt worden. Das Begleitgremium besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Gewerbes und der Stadtverwaltung. Der geplante zweite Workshop konnte aufgrund der COVID-19-Krise im Frühjahr bzw. im Herbst 2020 nicht in physischer Form durchgeführt werden. Deshalb hat die Projektleitung entschieden, den zweiten Workshop am 2. November 2020 in **digitaler Form** durchzuführen. Die Projektleitung, bestehend aus Omar El Mohib (Wirtschaftsamt Stadt Bern), Sven Gubler (BERNcity) sowie Walter Schenkel und Sara Tran (synergo), hat die Videokonferenz vorbereitet und gemeinsam geleitet.

Die Zeit zwischen diesen beiden Workshops wurde für eine **Online-Umfrage** bei den Mitgliedern des Begleitgremiums genutzt. Die Teilnehmenden konnten eine Reihe von Aussagen bewerten (geschlossene Fragen) und qualitative Anregungen, Meinungen und Fragen (offene Fragen) einbringen. Die Auswertung hat dazu geführt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen weiter geschärft werden konnten. Zudem ist deutlich geworden, dass die COVID-19-Krise die meisten Handlungsfelder noch dringlicher gemacht haben. Der Auswertungsbericht war eine gute Grundlage für die Vorbereitung des zweiten Workshops.

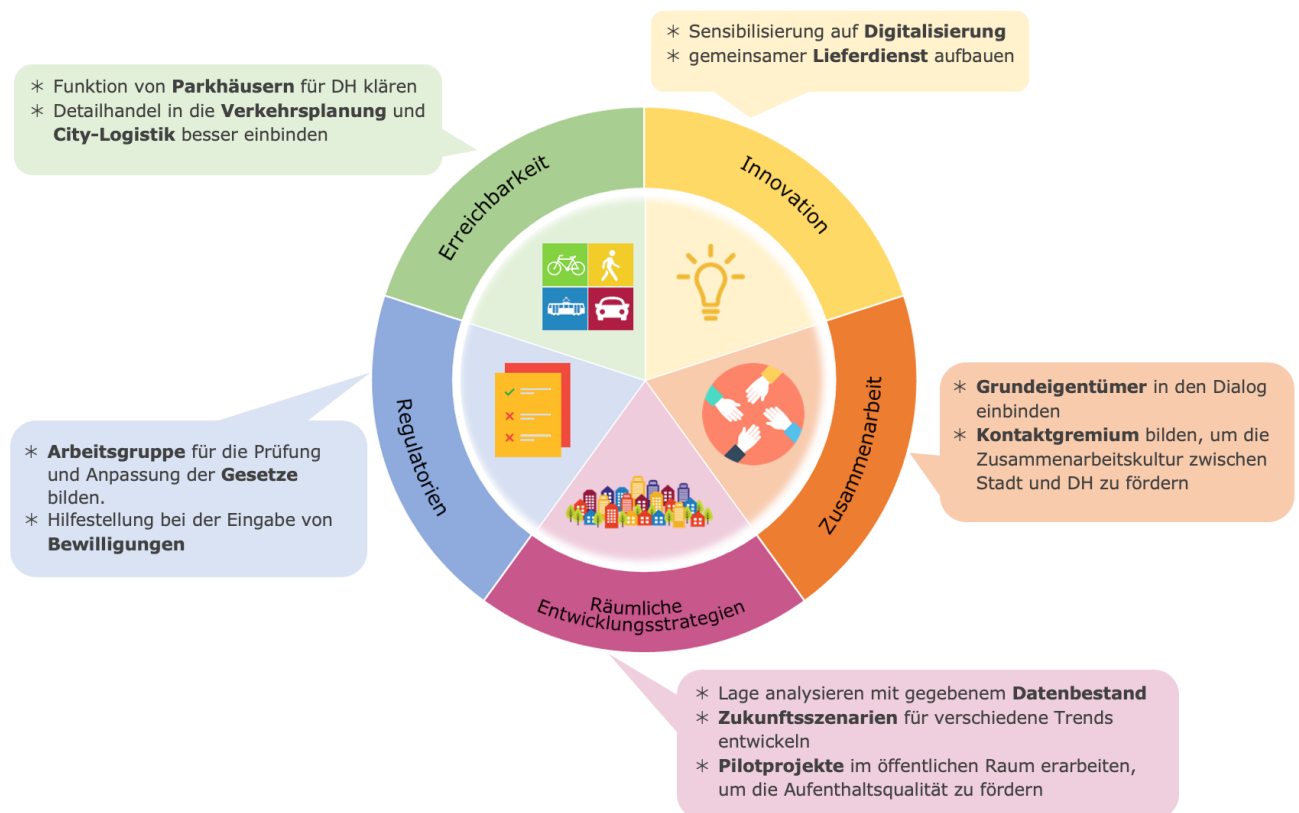
2 Zwischenresultate – ein kurzer Rückblick

An dieser Stelle werden die Resultate des ersten Workshops und der Online-Umfrage nochmals kurz zusammengefasst.

2.1 Erster Workshop

Am 24. Februar 2020 konnte der erste Workshop zum Projekt «Perspektive Detailhandel Innenstadt Bern» erfolgreich durchgeführt werden. Handlungsfelder sowie mögliche Umsetzungsvorschläge wurden dabei gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus kleinen und grossen Detailhandelsbetriebe sowie der Berner Stadtverwaltung validiert. Durch das gesammelte Feedback im ersten Workshop konnten Massnahmen für den Detailhandel in der Innenstadt Bern erarbeitet werden. **Fünf Handlungsfelder** und entsprechende Massnahmen wurden identifiziert. Die folgende Grafik fasst alle Massnahmen, welche im Ergebnisbericht aufgelistet sind, zusammen.

Abb. 1: Übersicht der Handlungsfelder und aller Massnahmen nach dem ersten Workshop



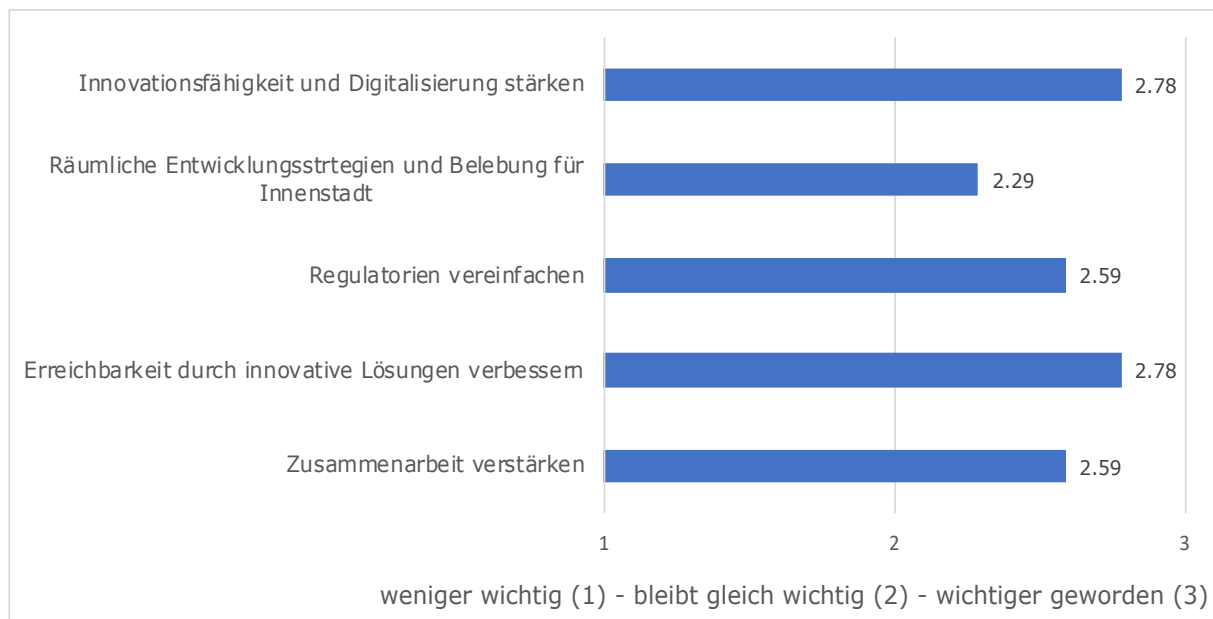
2.2 Online Umfrage

Aufgrund der kurz nach dem ersten Workshop einsetzenden COVID-19-Krise musste der zweite Workshop verschoben werden. Die Zeit wurde aber für eine Online-Umfrage genutzt. Durch die Umfrage konnten auf der einen Seite die Erkenntnisse und entwickelten Massnahmen aus dem ersten Workshop weiter validiert werden. Auf der anderen Seite ergab sich so die Möglichkeit, die Mitglieder des Begleitgremiums zu den **aktuellen Auswirkungen der Corona-Krise** zu befragen. Zusammenfassend lassen sich folgende Erkenntnisse aus der Onlineumfrage ableiten:

- Die Teilnehmenden sind mehrheitlich mit allen Massnahmen, die im Ergebnisbericht aufgeführt sind, **einverstanden**.
- Die Massnahmen «gemeinsamer Lieferdienst aufbauen» und «Funktion der Parkhäuser in der Innenstadt klären» sind teilweise **umstritten**.
- Die Massnahme **«Zusammenbeitskultur fördern»** wurde von allen Personen sehr positiv bewertet.
- Vier von fünf Handlungsfeldern werden wegen der Covid-19-Situation als **wichtiger eingestuft** als zuvor. Das Handlungsfeld «Räumliche Entwicklungsstrategien entwickeln» wird als «gleich wichtig» gesehen.

Abb. 2: Gewichtete Frage unter Einbezug von Covid-19 (siehe Ergebnisbericht Online Auswertung)

Hat die Covid-19-Krise aus Ihrer Sicht einen Einfluss auf die Wichtigkeit der fünf Handlungsfelder?



3 Zweiter Workshop – Validierung der Massnahmen

Am 2. November 2020 konnte der zweite Workshop in **digitaler Form** (Zoom-Konferenz) durchgeführt werden. Zusätzlich wurde ein Live-Abstimmungstool eingebaut. Es haben rund 20 Personen aus dem Begleitgremium teilgenommen. Die Teilnehmenden haben vorgängig alle Berichte und die Workshop-Präsentation erhalten.

3.1 Massnahmen, die nicht im Projekt weiterverfolgt werden

In der Vorarbeit hat das Projektteam die Umsetzung der im ersten Workshop festgelegten Massnahmen überprüft. Zusammen mit den Rückmeldungen aus der Online-Umfrage sowie Gespräche mit den verantwortlichen Stellen ist das Projektteam zum Schluss gekommen, dass folgende drei Massnahmen den Rahmen des Projekts «Perspektive Detailhandel Innenstadt Bern» sprengen würden:

- Detailhandel in die **Verkehrsplanung und Citylogistik** besser einbinden.
- **Lage analysieren** und Datenbestand verbessern.
- **Zukunftsszenarien** für verschiedene Trends entwickeln.

Diese Massnahmen können allenfalls an anderen Stellen weiterverfolgt werden. Die Verkehrsthematik bleibt beispielweise weiterhin wichtig und wird bereits von unterschiedlichen

Akteuren angegangen. Folgende Konzepte können als Beispiele genannt werden: Stadtlogistik Konzept¹ (2020) und Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt (2017)².

Das Projektteam empfiehlt zudem eine umfassende Standort- und Entwicklungsstudie zu lancieren. So könnte eine mögliche Projektausschreibung entworfen und/oder das Stadtentwicklungskonzept (STEK) ergänzt werden. Im Rahmen des vorliegenden Projekts sollen diese Massnahmen aber nicht mehr weiterverfolgt werden.

Die Teilnehmenden zeigen sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

3.2 Massnahmen, die im Projekt weiterverfolgt werden

Im zweiten Workshop sind deshalb folgende Massnahmen vertieft vorgestellt und für die Umsetzung konkretisiert und zur Diskussion gestellt worden:

Tab. 1: Übersicht der im Projekt umsetzbaren Massnahmen.

Handlungsfeld	Massnahmen	Konkretisierung
Innovation	Auf Digitalisierung sensibilisieren	Digital Marketplace mit Lieferdienst (<i>Best Practices</i>) aufbauen
	Gemeinsamer Lieferdienst aufbauen	
Erreichbarkeit	Funktion der Parkhäuser zugunsten Detailhandel prüfen	Pilotprojekt mit Pick-Up und Güterumschlag
Regulatorien	Arbeitsgruppe für die Prüfung und Anpassung der Gesetze bilden.	Arbeitsgruppe Gesetze auf Bewilligungen erweitern
	Hilfestellung bei Bewilligungen	
Räumliche Entwicklungsstrategie	Pilotprojekte im öffentlichen Raum erarbeiten, um die Aufenthaltsqualität zu fördern	Bestehende öffentliche Plätze optimieren und durch Pilotprojekte ergänzen
Zusammenarbeit	Grundeigentümer in den Dialog einbinden	Zuständige Koordinationsstelle festlegen
	Kontaktgremium bilden, um die Zusammenarbeitskultur zwischen Stadt und DH zu fördern	Zusammensetzung bestimmen

¹ Stadt Bern (2020): Konzept Stadtlogistik Bern. Im Auftrag des Amts für Umweltschutz der Stadt Bern. Mobilitätsakademie des TCS, Bern; LNC LogisticNetwork Consultants GmbH, Hannover

² Metron, Projektgruppe VWI/Verkehrsplanung Stadt Bern (2017): Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt

Ziel des zweiten Workshops ist es, insbesondere zu klären, ob die vorgestellten Massnahmen weiterverfolgt werden sollen. Falls die Teilnehmenden damit einverstanden sind, müssen die Zuständigkeiten für die Umsetzung und die zeitliche Dringlichkeit geklärt werden.

3.2.1 Digitaler Marktplatz mit Lieferdienst

Massnahme 1: Digitaler lokaler Marktplatz in der Innenstadt Bern mit einem gemeinsamen Lieferdienst aufbauen und anbieten.

Die Corona-Krise hat gezeigt, welches Potenzial im regionalen Handel steckt. Nicht wenige haben aus der Not heraus mit Online-Plattformen und Lieferdiensten experimentiert. Diese Erfahrungen sollten genutzt werden.

Als Konkretisierung der Massnahme «Sensibilisierung auf Digitalisierung» schlägt das Projektteam einen lokalen digitalen Markt (*digital Marketplace*) für die Innenstadt Bern vor. Ein digitaler Marktplatz bringt viele Vorteile wie die Möglichkeit, rund um die Uhr Bestellungen aufgeben zu können. Die **Produktvielfalt** wird durch die Plattform an einem Ort gesammelt und ist entsprechend attraktiv für die Kundin und den Kunden aufgrund der Preistransparenz. Für die Händlerinnen und Händler entstehen **weniger Marketingkosten** und sie profitieren vom Zugriff auf einen breiteren Kundenpool. Nachteil ist der relativ hohe Koordinations- und Unterhaltsaufwand. Ein lokaler und regionaler digitaler Marktplatz ist nichts Neues. Es gibt bereits einige Erfolgsbeispiele wie die «Lozuka» in Siegen (Deutschland).

Die Stadt Bern unterstützt diese Massnahme und sieht darin ein grosses Potenzial. Die lokale Bevölkerung möchte den lokalen Handel unterstützen, jedoch ist der physische Weg in die Innenstadt derzeit eingeschränkt. Durch den lokalen digitalen Marktplatz wird eine Dienstleistung für die Kunden der Innenstadt geschaffen. Die **Nachfrage** wird auch nach der COVID-19-Krise weiter bestehen.

Zusätzlich soll die Massnahme «gemeinsamer Lieferdienst aufbauen» am digitalen Marktplatz angeknüpft werden. Dafür sollen **Partnerschaften** mit bestehenden Lieferdiensten geschlossen werden. Mögliche Partner sind die Post, Velokurier Bern, Notime oder Annanow. Die Lieferung kann durch Abholstationen vereinfacht werden (*siehe auch unten*).

Diskussion

Es wird gefragt, wie viel bereits in diesem Bereich bei den einzelnen Detailhändlern läuft. Manor hat seit einigen Monaten einen eigenen Marktplatz aufgebaut. Wie können die unterschiedlichen **bestehenden Plattformen**, insbesondere jene der grösseren Unternehmen, verknüpft werden? Sind technische Ressourcen und Erfahrungen vorhanden?

Es wird darauf hingewiesen, dass die grossen Detailhandelsfirmen bzw. Warenhäuser bereits ihr eigenes digitales Angebot geschaffen haben. Diese Angebote könnten im vorgeschlagenen Marktplatz eine **Vorreiterfunktion** übernehmen. Die Massnahme zielt v.a. auf die kleineren Betriebe, welche über keine Onlineplattform mit Kauf- und Bestellmöglichkeit verfügen. Diese sollten am meisten von der Massnahme profitieren.

Der Detailhandel hat in den letzten Monaten eng mit myMigros (Pilotprojekt Migros Aare) zusammengearbeitet. Der Online-Supermarkt mit eigenem Lieferdienst war häufig ausgebucht und überlastet. Die Nachfrage eines digitalen Marktplatzes ist also vorhanden. Zudem

beschäftigt sich zurzeit das **Amt für Umweltschutz** mit der Lieferdienst-Thematik, weshalb Abklärungen für Synergien bzw. mögliche Umsetzungen dort abgeklärt werden sollen. Die Massnahme wird allgemein sehr unterstützt und soll auch zeitlich schnell umgesetzt werden.

Die Massnahmen digitaler Marktplatz und Lieferdienst werden unterstützt

3.2.2 Pilotprojekt Parkhaus

Massnahme 2: Pick-Up Station und Güterumschlag im Parkhaus durch ein Pilotprojekt überprüfen

Auf Basis der Diskussionen im ersten Workshop zum Handlungsfeld «Erreichbarkeit» wurde die Prüfung der Parkhäuser für andere Nutzungen neben der Kundenparkierung als Massnahme vorgeschlagen.

Zu prüfen ist insbesondere die Idee, Parkhäuser für den Güterumschlag zwecks Feinverteilung zu nutzen. Als konkrete Projektidee schlägt das Projektteam vor, ein **Pilotprojekt** in einem Parkhaus durchzuführen. Im Weiteren empfiehlt das Projektteam, Pick-Up Stationen zu prüfen. Insbesondere unter Betrachtung der fixen Ladenöffnungszeiten sind Abholstationen für Kunden attraktiv. Diese könnten ebenfalls als ein Pilotprojekt in einem Parkhaus getestet werden. Präsentiert werden drei Vorschläge:

- Pilotprojekt Parkhausfläche für **Güterumschlag**
- Pilotprojekt Parkhausfläche für **Pick-Up Station**
- Pilotprojekt Parkhausfläche für **Güterumschlag und Pick-Up Station**

Diskussion

Aufgrund der zentrumsnahen Lage der Parkhäuser sowie aus logistischen Gründen rentiert es sich nicht, Parkhausflächen für den Güterumschlag zu nutzen. Die Massnahme Pick-Up Station könnte **Schnittstellen** mit dem Stadtlogistik-Konzept (Amt für Umweltschutz) haben. Entsprechend sollen mögliche Synergien berücksichtigt werden.

Der **Standort** für die Umsetzung von Pick-Up Stationen wird diskutiert. Der Nutzen von Pick-Up Stationen könnte grösser sein, wenn diese ausserhalb der Innenstadt, sprich in den Wohnquartieren der Kundschaft realisiert werden. Die bestehenden Parkhäuser in der Stadt Bern befinden sich mehrheitlich in der Innenstadt. Somit könnten die Pick-Up Stationen aufgrund der nahen Distanz zu den jeweiligen Geschäften wenig zweckmässig sein.

Auf der anderen Seite verfügen Parkhäuser in der Innenstadt über die nötige Fläche für **Pick-Up Stationen** und können durch ein entsprechendes Angebot einen zusätzlichen Mehrwert generieren.

Optimale Standorte für die Realisierung von Pick-Up Stationen sind zu prüfen. Da die Parkhäuser mehrheitlich in Privatbesitz sind, sollen dabei die privaten Trägerschaften für ein mögliches Pilotprojekt abgeholt werden.

Die Massnahme Pick-Up Stationen wird begrüsst.

3.2.3 Arbeitsgruppe Gesetzes- und Bewilligungsprüfung

Massnahme 3: Arbeitsgruppe für die Prüfung und Anpassung der Gesetze und Bewilligungen betreffend dem Detailhandel bilden.

Die hohe Vielfalt der Gesetze sowie die **komplexen bewilligungspflichtigen Verfahren**, welche für das Gewerbe gelten, bilden die Basis für diese Massnahme. Im ersten Workshop bildeten die «Arbeitsgruppe für die Prüfung und Anpassung der Gesetze» sowie «Hilfestellung bei der Eingabe von Bewilligungen» zwei separate Massnahmen.

Ein Leitfaden für die Eingabe von Bewilligungen ist nicht zielführend, weil das Polizeiinspektorat bereits als Anlaufstelle in diesem Bereich fungiert. Jedoch weist das Bewilligungsverfahren selbst **Schwachstellen** auf, welche zum Teil durch die Vielfalt der zuständigen Stellen für diverse Bewilligungen und unterschiedliche Gesetzgebungen begründet werden.

Deshalb empfiehlt das Projektteam den Fokus der Gesetzesgruppe auf Bewilligungsverfahren zu erweitern. So sollen ebenfalls Fragen, Herausforderungen und Probleme zum Bewilligungsverfahren gesammelt und **Lösungsansätze** entwickelt werden.

Der heutige Workshop sollte Aufschluss über die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe geben. Als Konkretisierung schlägt das Projektteam vor, die Arbeitsgruppe aus Kantons-, Stadt- und Gewerbevertreterinnen und -vertretern zusammenzusetzen.

Diskussion

Innovative Ideen, wie Sonderverkauf während Corona können die Geschäfte in der Innenstadt enorm unterstützen. Jedoch brauchen solche Innovationen Bewilligungen. Eine Stimme aus dem Gewerbe erwähnt, dass die **Unterstützung des Gesetzgebers** hier zum Teil fehlt. Deshalb wird die Massnahme als sehr wichtig und dringlich empfunden.

Ein erster Vorschlag für eine mögliche **Zusammensetzung** sieht auf Seite des Kantons die Beteiligung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion und auf Seite der Stadt die Beteiligung der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie vor.

Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gewerbe müssen noch bestimmt werden.

Die Bildung der Arbeitsgruppe wird stark unterstützt.

3.2.4 Aufwertung des öffentlichen Raums

Massnahme 4: Aufwertung der bestehenden öffentlichen Plätze weiterentwickeln und beispielsweise mit Bewerbungsmöglichkeiten für kommerzielle Zwecke (Pilotprojekte) ergänzen.

Die Förderung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum trägt wesentlich zur Belebung der Stadt bei. Sie gewährleistet ebenfalls mehr Sicherheit und Sauberkeit.

Die Stadt Bern hat bereits **viel Erfahrung** in der Aufwertung des öffentlichen Raums. Die bestehenden öffentlichen Plätze sollen verbessert, neue kreative Ideen gesammelt und Pilotprojekte umgesetzt werden. Insbesondere sollen gemachten Erfahrungen weiterentwickelt werden.

Die Idee ist auch, dass das **Gewerbe**, insbesondere die Gastronomie, davon profitieren und einen kommerziellen Nutzen daraus ziehen kann. Die Eigenschaften eines öffentlichen Raumes, insbesondere die nicht-kommerzielle Nutzung, dürfen dabei nicht eingeschränkt werden.

Diskussion

Eine gute Balance zwischen Mobilität und öffentlicher Raum soll sichergestellt werden, insbesondere wenn Parkplätze zu **Parklets** umgenutzt werden.

Verfahrensmässig bringen die Möblierungen auch einen **grossen Aufwand**, die unter anderem eine öffentliche Publikationen und/oder Baubewilligungen erfordern. Die aufgewerteten öffentlichen Räume neu auch für kommerzielle Zwecke zu nutzen, muss vom Gemeinderat bewilligt werden. Generell sollte ein möglichst einfaches und rasches Bewilligungsverfahren zum Tragen kommen.

Die Massnahme wird unterstützt, die bisherigen Erfahrungen sollen für Optimierungen genutzt werden.

3.2.5 Einbezug der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

Massnahme 5: Den Dialog zwischen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern und Detailhandel durch eine Koordinationsstelle verbessern

Die allgemeine Kommunikation mit den Grundeigentümern soll verbessert werden. Die Massnahme ist **dringlicher** geworden, nicht zuletzt aufgrund der zu erwartenden steigenden Leerständen von Läden. Hinzu kommen Fragen der Mietpreise – hier hat COVID-19 das Gewerbe weiter unter Druck gesetzt.

Die Massnahme sieht vor, den Dialog zwischen dem Gewerbe und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern durch die Einrichtung einer zuständigen Koordinationsstelle zu verbessern. Die Koordinationsstelle für Zwischennutzungen könnte eine mögliche **Anlaufstelle** sein. In der Diskussion sollen diese Möglichkeiten ausgelotet werden.

Diskussion

Die Koordinationsstelle für Zwischennutzungen besteht aus Immobilienexperten, welche sich der Zwischennutzung von Liegenschaften widmen. Der **Aufgabenbereich** der Zwischennutzungsstelle ist nicht auf die Herstellung des Dialogs zwischen den Grundeigentümerschaften und dem Detailhandel ausgerichtet.

Diese Stelle müsste organisatorisch wie auch im Bereich der **Kompetenzen** ausgebaut und erweitert werden, um sich dem systematischen Einbezug von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern widmen zu können. In der Diskussion am Workshop kann diese Frage nicht mehr weiter geklärt werden.

Die Massnahme kann im Moment nicht weiter konkretisiert werden.

3.2.6 Kontaktgremium

Massnahme 6: Kontaktgremium zur Förderung der Zusammenarbeitskultur zwischen Stadt und Detailhandel bilden.

Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Detailhandel soll verbessert und gefördert werden. Im ersten Workshop wurde identifiziert, dass ein Kontaktgremium geschaffen werden sollte, um sich diesem Anliegen zu widmen. Die **Dringlichkeit** eines Kontaktgremiums wurde auch in der Onlineumfrage bestätigt.

Für kleinere aber ebenfalls wichtige Anliegen wird weiterhin das **Wirtschaftsamt** die entsprechende Anlaufstelle sein. Für die gewerblichen Anliegen möchte das Wirtschaftsamt in Zukunft nach aussen hin sichtbarer werden – offene Türen für alle Art von Anliegen.

Die Aufgabe des Kontaktgremiums soll sich **langfristigen gewerblichen Themen** widmen, wobei der Lösungsfindungsprozess entsprechend länger dauern kann. Das Gremium soll sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt sowie des Detailhandels zusammensetzen.

Das Projektteam schlägt vor, das Kontaktgremium nicht von Grund auf neu zu bilden, sondern auf eine **bestehende Gruppe** zurückzugreifen. Wichtig ist insbesondere, dass diese Gruppe die nötigen Kontakte zur Stadt wie auch zum Gewerbe besitzt. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) der Stadt Bern könnte eine mögliche Stelle sein, wo das Kontaktgremium angegliedert werden könnte. Die SUE kann zusätzlich den überdirektionalen Austausch ermöglichen.

Diskussion

Der Vorschlag, das Kontaktgremium an einer bestehenden Gruppe mit entsprechenden Kontakten anzugliedern, wird unterstützt. Es wird nochmals auf die Wichtigkeit des **überdirektionalen Austausches** hingewiesen.

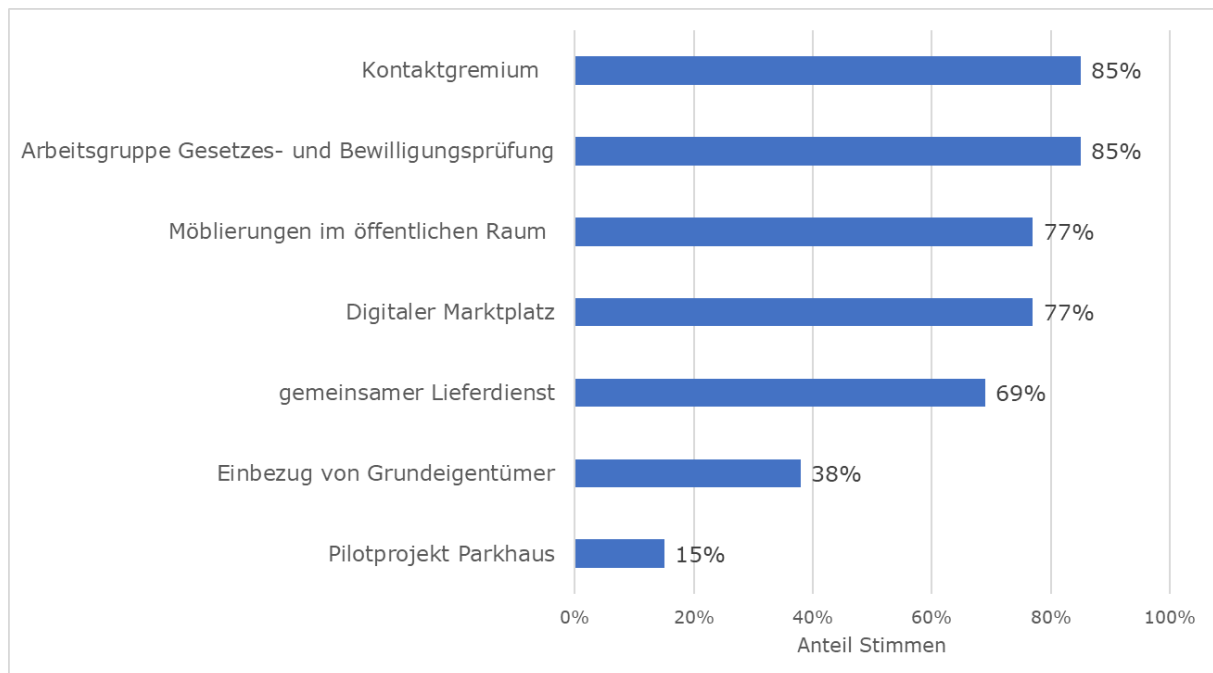
Die SUE könnte diesen Austausch optimieren. Der Detailhandel selbst ist gut organisiert, aber es fehlt der Austausch mit der Stadt.

Die Konstituierung des Kontaktgremiums soll zeitnah angegangen werden.

3.3 Schlussabstimmung

Die Teilnehmenden des Workshops werden zum Schluss aufgefordert, mit dem digitalen Abstimmungstool anzugeben, welche der vorgestellten Massnahmen im nächsten Schritt weiterverfolgt werden sollen. Es stehen nur noch jene Massnahmen zur Auswahl, deren Umsetzung von der Projektleitung und den Teilnehmenden im Rahmen des vorliegenden Projekts gesehen werden.

Abb. 3: Abstimmung – Welche Massnahmen sollten weiterverfolgt werden?



Insgesamt haben 13 Personen an der Abstimmung teilgenommen. Die Massnahmen «Kontaktgremium» und «Arbeitsgruppe Gesetzes- und Bewilligungsprüfung» werden am stärksten unterstützt. Im Weiteren stossen die «Möblierungen im öffentlichen Raum», der «digitale Marktplatz» sowie «gemeinsamer Lieferdienst» auf viel Zustimmung. Letztere sollen möglichst gemeinsam weiterverfolgt werden.

Die Massnahmen «Grundeigentümer in den Dialog einbinden» und «Pilotprojekt Parkhaus» scheinen weniger im Vordergrund zu stehen. Beim Pilotprojekt stösst v.a. der Güterumschlag im Parkhäusern auf Skepsis. Hingegen hat der Workshop gezeigt, dass die Pick-Up Stationen weiterverfolgt werden sollen.

4 Empfehlung für die Umsetzung

Abschliessend wird auf **Zuständigkeiten und Dringlichkeit** der priorisierten Massnahmen eingegangen. Die Reihenfolge entspricht dem Zustimmungsgrad gemäss Abbildung 3. Bei der Zuständigkeit geht es darum, wer aus der Projektleitung bzw. aus dem Begleitgremium die Massnahme in Richtung Umsetzung weiterverfolgt. Wie im nachfolgenden Kapitel 5 beschrieben, sollen die konkreten Zuständigkeiten im Gemeinderat bestimmt werden – deshalb wird nachfolgend nur von der Stadtverwaltung gesprochen. Beim angegebenen Zeithorizont handelt es sich um eine Richtgrösse.

Tab. 2: Übersicht der zu verfolgende Massnahmen mit Folgeaktivität

Massnahme	Wer und wie	Wann
Kontaktgremium	Stadtverwaltung schlägt Mitglieder vor und konstituiert Gremium	Bis Frühjahr 2021
Arbeitsgruppe «Gesetzes- und Bewilligungsprüfung»	Stadtverwaltung schlägt Mitglieder vor und konstituiert Gremium	Bis Frühjahr 2021
Weiterentwicklung der Aufwertung des öffentlichen Raums: Öffnung für kommerzielle Zwecke	Stadtverwaltung prüft Weiterentwicklung und setzt Pilotprojekt um, zusammen mit BERNcity	Bis Sommer 2021
Digital Marketplace, kombiniert mit Lieferdienst	BERNcity prüft und lanciert, zusammen mit Digitale Stadt Bern, Amt für Umweltschutz und weiteren geeigneten Partnern	Ende 2020
Pilotprojekt «Pick-Up Stationen»	Stadtverwaltung prüft und lanciert Pilotprojekt, zusammen mit BERNcity	Ende 2021

Die Massnahme zur Bildung einer Koordinationsstelle für die Herstellung des Dialogs zwischen **Grundeigentümerschaften** und Detailhandel wird derzeit nicht weiterverfolgt, dies weil darauf hingewiesen wird, dass die bestehende Koordinationsstelle für Zwischennutzungen weder über die nötigen Ressourcen noch über das Aufgabenprofil verfügt.

Die Idee für die **Nutzung der Parkhäuser** in Form eines Pilotprojekts für den Güterumschlag zu nutzen, wird nicht weiterverfolgt. Jedoch wird die Idee des Projektteams unterstützt, Pick-Up Stationen zu erstellen. Diese können in Quartieren, aber auch in Parkhäuser platziert werden.

5 Weiteres Vorgehen

Die Projektleitung klärt das **kurzfristige Vorgehen**. Die Massnahmen bzw. die Umsetzungsaufträge sollten möglichst verbindlich verabschiedet werden. Dafür unterbreitet das Wirtschaftsamt dem Gemeinderat einen Antrag zur Kenntnisnahme des Projekts – voraussichtlich im ersten Quartal 2021. Dahinter steht die Absicht, dass der Gemeinderat auf dieser Grundlage die konkreten Aufträge zur Umsetzung der Massnahmen an die entsprechenden Verwaltungsstellen erteilt.

Zudem erstellt das Projektteam einen **übersichtlichen und visualisierten Kurzbericht** im städtischen Berichtslayout über das Workshop-Verfahren und die erreichten Resultate. Die Schlussberichterstattung wird mit einer Standardpräsentation ergänzt, damit die Ergebnisse vorgestellt werden können.

Mit den zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung ist zu prüfen, wie die **Kommunikation** durchgeführt werden kann. Vorschläge sind eine Medienmitteilung, gezielte Referate und Gespräche sowie eine Webseite, wo die erstellten Unterlagen verfügbar gemacht werden.